



INFORMATIONSBLETT LEASING

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST EIN LEASING?

Unter Leasing versteht man ein von einer Bank oder einem Finanzintermediär (= Leasinggeber) getätigtes Finanzierungsgeschäft, welches die Einräumung des Nutzungsrechtes von beweglichen Gütern, Immobilien oder immaterielle Güter für eine bestimmte Zeit und gegen ein entsprechendes Entgelt (Leasingraten) zum Inhalt hat. Das Leasinggut wird durch den Leasinggeber erworben oder von einem beauftragten Lieferanten nach den Wünschen und Vorgaben des Leasingnehmers errichtet, welcher alle damit verbundenen Risiken übernimmt und am Ende der genannten Vertragsdauer das Objekt zum festgesetzten Preis erwerben kann. Verkäufer und Leasingnehmer können auch übereinstimmen (sog. Lease-Back).

Die wirtschaftliche Funktion des Leasinggeschäftes ist die einer Finanzierung, auch wenn der Leasinggeber dem Leasingnehmer anstelle eines Geldbetrages das von ihm gewünschte Gut zur Verfügung stellt. Bei Vertragsabschluss kann vom Leasingnehmer die Bezahlung einer ersten Rate mit einem erhöhten Betrag verlangt werden, während die Bezahlung der Leasingraten ab dem Moment der Übergabe des Leasinggutes beginnt oder aber ab einem anderen, im Vertrag festgelegten Zeitpunkt.

Die **typischen Risiken** der Leasingoperation sind vertraglicher und ökonomisch-finanzieller Natur, mit Ausnahme jener Risiken, welche mit eventuellen Nichterfüllungen seitens des Leasingnehmers zusammenhängen.

Vertragsrisiken: Der Kunde-Leasingnehmer übernimmt einerseits die Verpflichtung, die periodischen Entgelte zu bezahlen, auch im Falle von Beanstandungen, welche nicht die Vorgehensweise des Leasinggebers betreffen, sowie die Verpflichtung der Verwahrung, der ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung des Leasinggutes; andererseits übernimmt der Leasingnehmer alle Risiken bezüglich des Leasinggutes oder den damit zusammenhängenden Operationen wie Verkauf/Bau/Sanierung, das Risiko für die verspätete oder nicht erfolgte Übergabe von Seiten des Lieferanten für falsche Lieferungen, Mängel und/oder Fehler in der Funktion oder für das Fehlen von versprochenen Eigenschaften, für die Zerstörung oder den Verlust, für Diebstahl oder die Beschädigung und schließlich für die technische oder gesetzliche Abwertung. Aufgrund der Übernahme dieser Risiken, ist der Leasingnehmer berechtigt, direkt gegenüber dem Lieferanten nach Maßgabe der vertraglich vorgesehenen Art und Weise zu handeln.

Ökonomisch-finanzielle Risiken: Nachdem das Leasinggeschäft auf die Befriedigung des Finanzbedarfs des Leasingnehmers abzielt, übernimmt der Leasingnehmer die typischen Risiken einer mittel-langfristigen Finanzoperation, inklusive der Risiken, welche im Zusammenhang mit Änderungen im Steuerrecht und/oder der fehlenden Zulassung/Annahme, Verteilung oder dem Widerruf von öffentlichen Förderungen jeglicher Natur stehen. Er übernimmt die unwiderrufliche Verpflichtung die Leasingraten über die gesamte Dauer des Vertrages zu bezahlen zwecks Rückerstattung der erhaltenen Finanzierung.

Für den Fall, dass der Betrag der Leasingraten in einer vom EURO unterschiedlichen Valuta ausgedrückt und/oder an diese indiziert ist, übernimmt der Kunde das entsprechende Kursrisiko. Hat der Kunde für die Indizierung an einen Parameter optiert, welches den Geldwert (z.B. Euribor) ausdrückt, übernimmt er das Risiko, dass sich die Leasingraten im Verhältnis zum Zuwachs des Parameters verändern. Hat sich der Kunde für eine Operation mit fixen, konstanten Leasingraten für den gesamten Vertragszeitraum entschieden, so übernimmt er das Risiko, von einer eventuellen Verminderung des Geldwertes nicht profitieren zu können.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Finanzierbarer Höchstbetrag	25% der Eigenmittel der Bank
Laufzeit	maximal 30 Jahre

Das Entgelt für das Finanzierungsleasinggeschäft wird in Raten ausgedrückt, deren Höhe unter anderem von der Struktur der Operation abhängig ist: vom Anschaffungswert des Gutes, von der Anzahlung bei Vertragsabschluss, von der Vertragsdauer, vom Rückkaufswert, von der Fälligkeit der Zahlungen, usw. Ein Referenzparameter für die Ermittlung der Finanzkosten ist der sog. Leasingzinssatz, der von der Banca d'Italia wie folgt definiert wird: Interner Aktualisierungszinssatz, bei welchem der Anschaffungswert des Leasinggutes (ohne Steuern) dem aktualisierten Wert der Leasingraten und des vertraglich vorgesehenen Rückkaufwertes entspricht (ohne Steuern). Bei Leasingraten, welche auch Vergütungen für zusätzliche Dienstleistungen nichtfinanzieller Natur oder Versicherungen beinhalten, wird nur jener Teil der Rate berücksichtigt, welcher sich auf die Rückerstattung des investierten Kapitals für den Kauf des Gutes und der entsprechenden Zinsen bezieht.

Der Aktualisierungszinssatz wird periodisch berechnet und zwar als nominaler jährlicher Zinssatz, mit der gleichen Fälligkeit der Raten auf der Basis eines Kalenderjahres von 365 Tagen bestehend aus gleichen Laufzeiten (Monate, Bimester, Trimester, Semester), wobei der Zeitpunkt der Aktualisierung der Finanzflüsse mit dem Vertragsbeginn zusammenfällt.

Der Leasingzinssatz, der direkt auf das spezifische Leasinggeschäft des Kunden angewandt wird, wird im Vertrag ausdrücklich angeführt, und zwar unter Berücksichtigung des Risikogrades, des Aufwandes und der Komplexität der Operation.

Der Leasingnehmer muss zusätzlich zu den Leasingraten, welche sich aufgrund der Anwendung des angegebenen Zinssatzes ergeben, auch eine Anzahlung leisten, deren Betrag variabel ist und 1% bis 30% des Anschaffungswertes des Leasinggutes ausmachen kann. Für die Inanspruchnahme des Rückkaufrechtes hat der Leasingnehmer eine variable Quote in Höhe von 1% bis 40% des Anschaffungswertes des Gutes zu entrichten.

Der **durchschnittliche globale Effektivzins (TEGM)** gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Leasingfinanzierungen bezieht, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

Zinsen	
Jährlicher nominaler Leasingzinssatz, Referenzindex und Spread	Fixzins: Maximal 9,5%
	Variabler Zins: EURIBOR 3 Monate/360 Tage + 6,5 Prozentpunkte
	EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (Il Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz.
Vorfinanzierungszinssatz, Referenzindex und Spread	Fixzins: Maximal 9,5%
	Variabler Zins: EURIBOR 3 Monate/360 Tage + 6,5 Prozentpunkte
	EURIBOR 3 Monate/360 Tage, Anpassung am ersten Tag jedes Trimesters, Durchschnitt vom Monat vor der Erhebung (Il Sole 24 Ore/EMMI). Erreicht dieser einen negativen Wert, wird der Spread zum Zinssatz.
Verzugszinssatz	vertraglicher Zinssatz + 6 Prozentpunkte

LETZTE ERHEBUNGEN DES BEZUGSPARAMETERS

Datum	Wert
01.01.2026	2,052%
01.10.2025	2,03%
01.07.2025	1,989%

Spesen Vertragsabschluss

Bearbeitungsgebühren	Massimo: 3% + IVA
Spesen bei Vertragsabschluss außerhalb der Bank	€ 0,00
	Innerhalb 60 km – Euro 0,00 Zwischen 60 und 100 km – Euro 500,00 Über 100 km – Euro 750,00

		<i>Die Kilometer gelten ab dem Hauptsitz der Raiffeisenkasse in Klobenstein und als einfache Fahrt</i>
Avisospesen (cad.)	€	3,00 + MwSt
Spesen Rückkauf	€	0,00
Verwaltungsspesen		
Notarkosten	€	0,00
Spesen für Mahnung durch die Bank	€	15,00
Spesen pro Kataster-, Grundbuch-, Handelskammerauszug	€	0,00
Spesen für Inkasso Rate	€	5,00 + MwSt
Spesen für Änderung oder Auflösung des Vertrags	€	0,00
Transp. periodische Mitteilung	€	0,00
Spesen für Versicherung	€	0,00
Spesen Schätzung		Höchstens: € 10.000,00 + MwSt
Spesen für Ausdruck Konditionenaufstellung	€	0,00
Periodische Kreditrevision	€	0,00
Kreditbearbeitungsgebühr bei Verlängerung	€	0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€	3,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€	6,50 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€	80,00
Spesen für nicht erfolgten Abschluss/Ausführung der Finanzierung	€	1.000,00
Gebühren von Dritten zu Lasten des Kunden		
Spesen für Versicherung		zu Lasten des Kunden
Sonstige Versicherungsspesen		zu Lasten des Kunden
Spesen Schätzung		zu Lasten des Kunden
Vermittlungsspesen		zu Lasten des Kunden
Sonstige Spesen		zu Lasten des Kunden

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

Bevor Sie den Vertrag abschließen, ist es ratsam, den personalisierten Tilgungsplan, der der Zusammenfassung der Bedingungen angehängt wird, anzuschauen.

FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Dauer der Kreditbearbeitung	90 Tage
Verfügbarkeit des Betrages	innerhalb 15 Tagen nach Vertragsabschluss
Sonstige	/

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung

Abgesehen von den laut Ges. Nr. 40 vom 2.04.2007, Art. 7 vorgesehenen Fällen und unter Beachtung der

Einschränkungen gemäß der Vereinbarung zwischen der italienischen Bankenvereinigung ABI und den Verbraucherverbänden vom 2.05.2007 kann der Kunde das Leasing mit einer Vorankündigung von mindestens 15 Tagen ganz oder teilweise vorzeitig tilgen.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Die Bank hat die mit der Entscheidung des Leasingnehmers verbundenen Obliegenheiten innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der vollständigen Zahlung der infolge der Kündigung geschuldeten Beträge zu erledigen.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Leasinggeber	Ist der Finanzintermediär, der als Gläubiger das Leasinggut zur Leasingfinanzierung übergibt.
Leasingnehmer	Ist der Kunde, der als Schuldner das Gut in Leasing erhält.
Kreditprüfung	Für die Gewährung des Leasings erforderliche Vorgänge und Formalitäten.
Indexierungsparameter (bei variabel verzinslichen Leasing) / Referenzparameter (bei festverzinslichen Leasing)	Ein marktbezogener oder geldpolitischer Parameter, der als Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes dient.
Rate	Ist das periodische Entgelt für das Finanzierungsleasing.
Rückkaufoption	Ist das Recht des Kunden, bei Vertragsbeendigung zu entscheiden, ob er das Gut zum festgesetzten Preis erwerben will, vorausgesetzt, er hat alle seine Verpflichtungen erfüllt.
Schätzung	Gutachten eines Technikers der den Wert des geleasteten Gegenstandes bescheinigt.
Spread	Aufschlag auf den Referenz- oder Indexierungsparameter.
Voramortisierungszinssatz	Zinssatz, der im Zeitraum zwischen der Auszahlung der Finanzierung und dem Anfangszeitpunkt des Tilgungsplans zur Anwendung kommt.
Jährlicher Leasingzinssatz nominaler	Auf das Jahr bezogenes und in Prozenten ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Verzugszinssatz	Bei verspäteter Zahlung der Raten berechneter Aufschlag auf den Zinssatz.
Durchschnittlicher Effektivzinssatz (TEGM) globaler	Gemäß Wuchergesetz alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlichter Zinssatz. Um festzustellen, ob es sich beim Zinssatz um einen Wucherzinssatz handelt, der somit verboten ist, ist der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (TEGM) der Leasing zu ermitteln und um ein Viertel und zusätzlich um vier Prozentpunkte zu erhöhen. Der von der Bank/vom Intermediär verlangte Zinssatz darf nicht höher sein als dieser Wert und er darf in keinem Fall den durchschnittlichen globalen Effektivzinssatz um mehr als acht Prozentpunkte überschreiten.